

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Sitzungsdatum: 14.06.2023**

**Anwesenheitsliste**

---

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Kröber, Wolfgang, Dr.

Hautt, Rosi

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Brost, Michael

Huster, Bernd

Knebel, Christopher

Kornes, Mathias

Krause, Sabine

Kröber, Achim

Krumbhorn, Mario

Reick, Walter

Saas, Ida

Scherf, Julia

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Seyda, Sonja

Traus, Manfred

Weyh, Peter

Schriftführer

Moser, Martin

Sonstige

Herr Klöckner (Telekom, bis einschl. TOP 2)

Laymann, Kathrin (Bürgermeisterin der VG Rhein-Mosel)

**Nicht anwesend:**

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Blum, Sabrina

Mitglieder (stimmberechtigt)

Richter, Michael

  
\_\_\_\_\_  
Rüdiger Weyh  
(Vorsitzender)

  
\_\_\_\_\_  
Martin Moser  
(Schriftführer)

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 14.06.2023**

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21:30 Uhr**

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung, Fährstr. 37,  
56333 Winningen**

**Tagesordnung:**

---

- 1      Mitteilungen der Verwaltung
- 2      Vorstellung eines möglichen Glasfaserausbaus der Telekom in Winningen
- 3      Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Parkplatzes Am Rosenberg  
**Win/2023/016**
- 4      Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung  
Winningen, Flur 24, Flurstück Nr. 179 (Amtsstraße)  
**Win/2023/017**
- 5      Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer PV-Anlage aufgrund der  
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung §33, Absatz 2 in Flur 21, Flurstück 29  
**Win/2023/018**
- 6      Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer PV-Anlage in Verbindung  
mit der Dacheindeckung aufgrund der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung §33,  
Absatz 2 in Flur 22, Flurstück 138  
**Win/2023/019**
- 7      Flutlichtanlage Sportplatz, Beschluss zur Ausschreibung der Maßnahme im Orts-  
gemeinderat
- 8      Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen;  
Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Ände-  
rung des Bebauungsplans „Winningen-Ost 2“  
a) Einleitungsbeschluss  
b) Verfahrensbeschlüsse  
c) Vergabe des Planungsauftrages  
**Win/2023/021**

- 9 Bauanträge und Bauvoranfragen;  
Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Winnigen, Flur 13, Flurstück 127/1  
**Win/2023/022**
- 10 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Erdgas 2024/25;  
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung bzw. switch.on  
**Win/2023/023**
- 11 Bestandsaufnahme Museum
- 12 Verschiedenes
- 13 Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Er beantragt folgende Änderungen der Tagesordnung:

1. Absetzung von TOP 8 „Beratung und Beschlussfassung zum Skulpturenweg im Uhlen“ (Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0)
2. Absetzung von TOP 9 „Beschlussfassung zur Ausschreibung der Abrissarbeiten im Bereich ehemaliges Hotel Schwan“ (Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0)
3. Erweiterung der Tagesordnung um TOP „Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Erdgas 2024/25“ als neuen TOP 10 (Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0)
4. Erweiterung der Tagesordnung um TOP „Bestandsaufnahme Museum“ als neuen TOP 11 (Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0)

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend, es ergibt sich die oben aufgeführte neue Tagesordnung.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 1

Mitteilungen der Verwaltung

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Zur Vorbereitung der Montage der PV-Anlage fand am 12.06. eine Begehung der Kita statt. Insbesondere eine Begutachtung des Daches wurde durchgeführt.

Die schlechte Wasserversorgung des Weinhexbrunnens liegt wohl an den sehr alten Leitungen, die seit der Errichtung des Brunnens im Jahr 1953 nicht erneuert wurden.

Beim Brunnen am Marktplatz ist die Elektroversorgung unterbrochen.

Das Steillagenfest wurde erstmals auf den Samstag erweitert. Die Neuerung kam bei den BesucherInnen sehr gut an. Sonntags war ein Film-Team von Bavaria Entertainment vor Ort, das im Auftrag vom SWR auch in anderen Orten an der Mosel filmte.

Der Eichenprozessionsspinner ist wieder an verschiedenen Stellen in Winnigen zugegen. Die Beseitigung wurde für 4700,50 Euro brutto beauftragt.

Am Dienstag, den 27.06.2023 findet in der Alten Turnhalle eine Einwohnerversammlung statt. Im einführenden Thema geht es um die Vorstellung des Dorfladens von MyEnso.

Heute Vormittag ging der Förderbescheid aus dem I-Stock für den Ausbau des Moselufers ein. Der Bescheid aus dem Dorferneuerungsprogramm steht noch aus. Insgesamt gibt es aber noch viele Fragen hinsichtlich der baldigen Umsetzung.



**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 2

Vorstellung eines möglichen Glasfaserausbaus der Telekom in Winningen

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Herr Klöckner (Telekom) stellt die Planung für einen möglichen Glasfaserausbau vor und beantwortet Fragen.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 14.06.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 3**

**Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Parkplatzes Am Rosenberg**

**Beschluss:**

- a) Der abgebildeten Ausführungsform (siehe Anlage) wird zugestimmt. Die Anzahl der Rabatten wird weiter unten festgelegt. Der Streifen mit Standardpflaster soll 1,5 Meter betragen.
- b) Die Rabatten werden bis an die Straße geführt.
- c) Es werden 2 Rabatten ausgeführt. Der Abstand zur Nachbargrenze (links) ist zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Ja 12 Nein 1 Enthaltung 3
- c) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

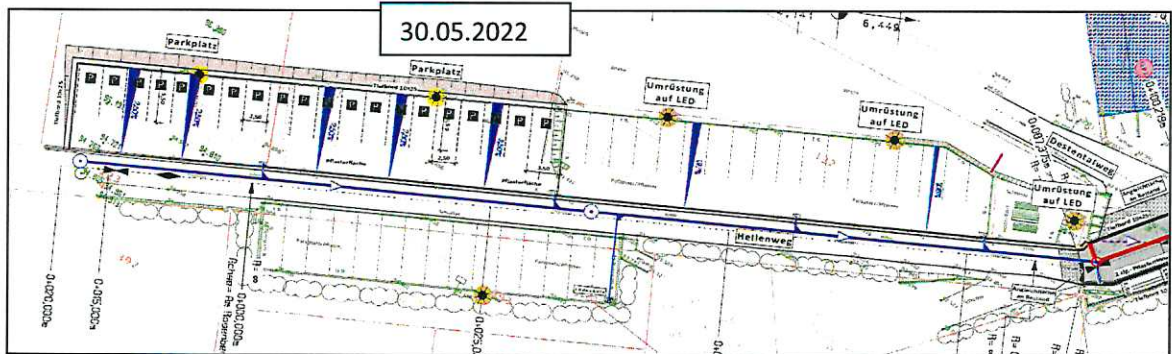
**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

# TOP 03

## Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Parkplatzes Am Rosenberg

Hier der Planungsstand am 30.05.2022:



Der neue Parkplatz wird gepflastert in einer Ausführung mit einem Versickerungsbeiwert von über 5000 l/(s\*ha). Zwei exemplarische Ausführungsbeispiele sind:

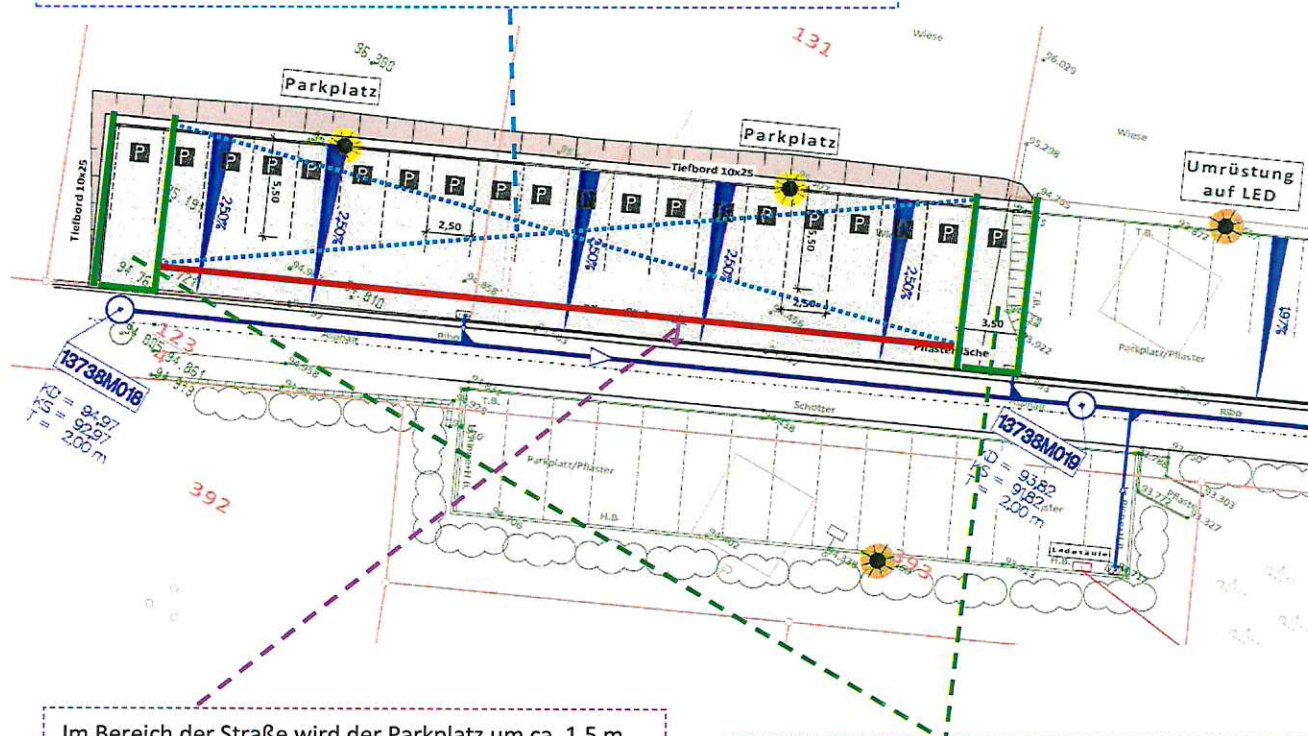
- Öko-Breitfuge mit einer 3 cm Rasenfuge und einer daraus resultierenden Sickerfläche von 30 %. Es wird ein **Versickerungsbeiwert von 6.150 l/(sec x ha)** angegeben





Neuer Parkplatz 1,5 m breit Fortführung wie bestehendes Pflaster, die größere „Resttiefe bergseitig“ mit Breitfuge und Graseinsaat mit vorgenanntem (Mindest-)Versickerungsbeiwert.

Der Bereich, in dem die Fahrzeuge letztlich parken, wird mit einem versickerungsfähigen Pflaster ausgeführt.



Im Bereich der Straße wird der Parkplatz um ca. 1,5 m breit mit dem Pflaster gepflastert (Typ wie auf dem vorhandenen Parkplatz). Dadurch wird ein Begegnungsverkehr ermöglicht und die Tragfähigkeit des Belags/Aufbaus ist hinreichend. Die Breite richtet sich auch danach, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist.

Ähnlich wie vor der Grundschule/KITA wird hier ein Grünbereich mit einem oder zwei Bäumen vorgesehen. Beachtung: Wegen dem Begegnungsverkehr wird im Bereich der Straße ca. 1,5 m breit mit dem Pflaster gepflastert (Typ wie auf dem vorhandenen Parkplatz).

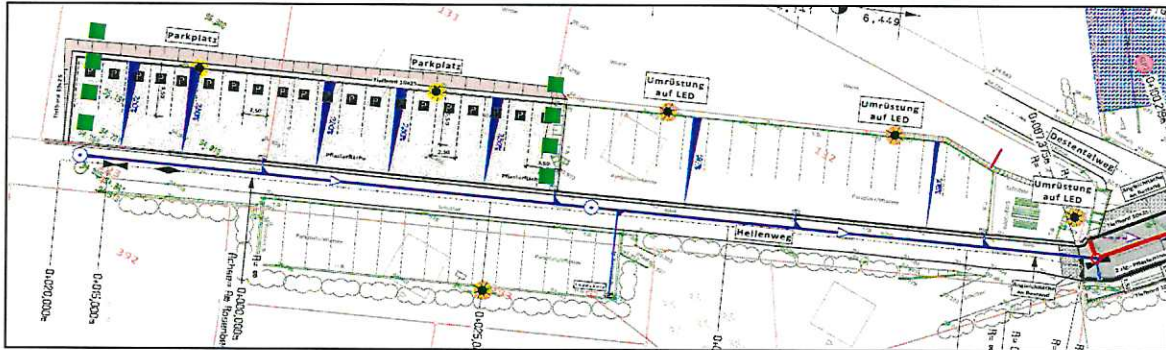
In jeder Rabatten-Anlage wird ein Amber-Baum (oder 2 Stück) gepflanzt.

**Beschlussvorschlag zur Ausführungsform:**  
**Der abgebildeten Ausführungsform wird zugestimmt. Die Anzahl der Rabatten wird weiter unten festgelegt. Der Streifen mit Standardpflaster soll 1,5 Meter betragen.**  
**Abstimmung: x:0:0**

**Weiterer Beschlussvorschlag:**  
**Die Rabatten werden bis an die Straße geführt.**  
**Abstimmung: y:1:3**



**Beschlussvorschlag zur Rabattenanzahl:  
Es werden 2 Rabatten ausgeführt. Der Abstand zur  
Nachbargrenze (links) ist zu berücksichtigen.  
Abstimmung: x:0:0**



**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 4

**Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Winningen, Flur 24, Flurstück Nr. 179 (Amtsstraße)**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Erhaltungs-und Gestaltungssatzung.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigelegt.

Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Winningen.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauherr einen Stellplatz ablösen werde. Vereinzelt wird dies im Rat aufgrund der Parksituation im Ortskern kritisch gesehen.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 5

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer PV-Anlage aufgrund der Erhaltung- und Gestaltungssatzung §33, Absatz 2 in Flur 21, Flurstück 29

**Beschluss:**

Der PV-Anlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Ratsmitglied Sonja Seyda nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und begibt sich freiwillig in den Zuschauerbereich.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.



**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 6

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer PV-Anlage in Verbindung mit der Dacheindeckung aufgrund der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung §33, Absatz 2 in Flur 22, Flurstück 138

**Beschluss:**

Der PV-Anlage sowie der Dacheindeckung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winingen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 7

**Flutlichtanlage Sportplatz, Beschluss zur Ausschreibung der Maßnahme im Ortsge-  
meinderat**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winingen beschließt

- a) die Durchführung der Ausschreibung
- b) die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters, den Auftrag für die Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern der zu erteilende Auftrag die geschätzten Kosten nicht um mehr als 10 % übersteigt. Diese belaufen sich nach dem vorliegenden bepreisten LV auf 32.727.38 € (Brutto).

Der Ortsbürgermeister hat den Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Ratsmitglied Michael Brost nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und begibt sich in den Zuschauerbereich

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 14.06.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 8**

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen;  
Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung  
des Bebauungsplans „Winnigen-Ost 2“**

- a) Einleitungsbeschluss
- b) Verfahrensbeschlüsse
- c) Vergabe des Planungsauftrages

**Beschluss:**

a) Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt für den Bebauungsplan „Winnigen-Ost 2“ ein Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch einzuleiten. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Sitzungsvorlage, die allen Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegen hat. Städtebauliches Ziel ist die Anpassung von Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zur Zahl der Vollgeschosse innerhalb des bestehenden Bebauungsplans.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu verzichten.

c) Den Auftrag für die städtebaulichen Planungsleistungen erhält das Planungsbüro Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH auf der Grundlage dessen Honorarangebotes vom 24.05.2023 zum Brutto-Auftragswert in Höhe von 1.261,40 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
- c) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Der Erste Beigeordnete Dr. Wolfgang Kröber sowie das Ratsmitglied Julia Scherf nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und begeben sich in den Zuschauerbereich.



## **Begründung:**

---

a) Der Bebauungsplan „Winnigen-Ost 2“ ist am 14.06.2019 in Kraft getreten. Nunmehr soll über die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung entschieden werden.

Die vorgesehene Änderung beinhaltet die Anpassung der Festsetzung zur Gebäudehöhe sowie die Anpassung der Festsetzung zur Zahl der Vollgeschosse.

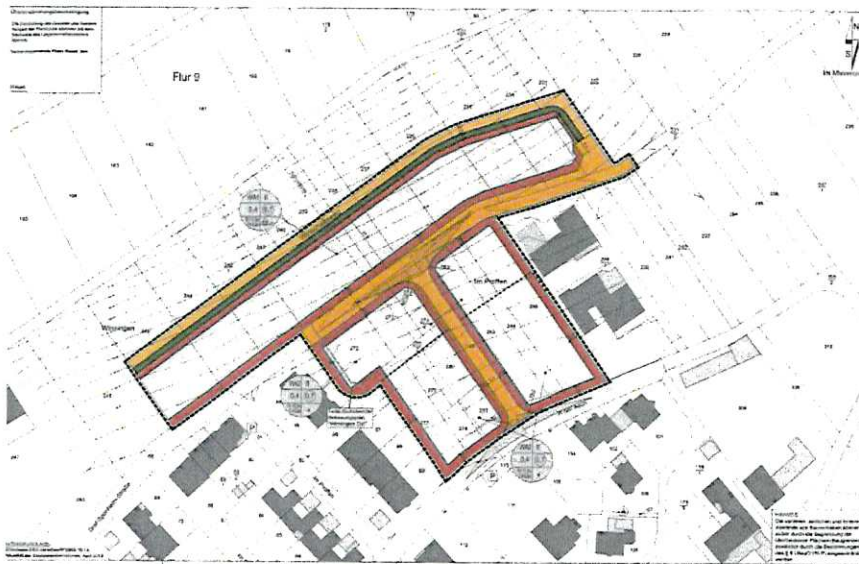
b) Da bei dem vorliegenden Änderungsbedarf die Grundzüge des Bebauungsplans nicht berührt werden, empfiehlt die Verwaltung, die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchzuführen. Diese Vorschrift räumt der Ortsgemeinde das Recht ein, auf bestimmte Verfahrensschritte im Planänderungsverfahren zu verzichten. Verwaltungsseitig wird empfohlen, auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte zu verzichten.

c) Zur Erbringung der städtebaulichen Planungsleistungen ist die Einschaltung eines Planungsbüros erforderlich. Das Honorarangebot des Planungsbüros Fassbender Weber Part-GmbH liegt der Ortsgemeinde Winnigen vor.

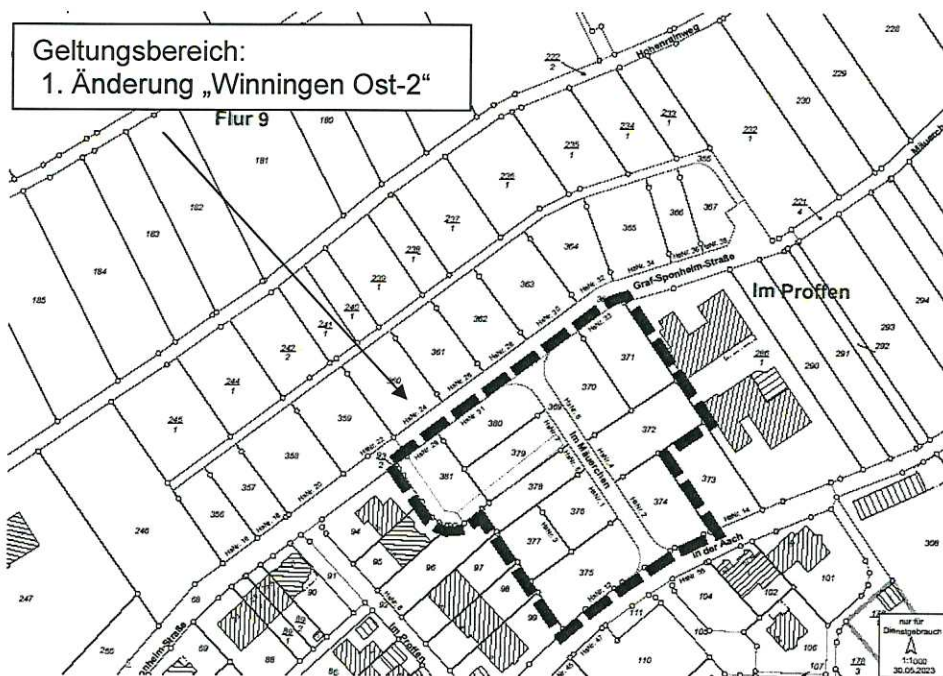
Die weiteren Schritte im Planänderungsverfahren sind:

- Grundlagenermittlungen durch das Planungsbüro
- Ausarbeitung eines Planvorentwurfes durch das Planungsbüro
- Zustimmung zum Planentwurf durch den Ortsgemeinderat
- Offenlage

### **Auszug aus dem Bebauungsplan „Winnigen-Ost 2“**



## Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:



## Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 9

**Bauanträge und Bauvoranfragen;**  
**Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Winningen, Flur 13, Flurstück 127/1**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 30 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Ratsmitglied Sabine Krause nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und begibt sich freiwillig in den Zuschauerbereich.

**Begründung:**

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Winnigen-West“.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigelegt.

Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Winningen.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.



**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung: 14.06.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 10**

**Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Erdgas 2024/25;  
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sonder-  
Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammen-  
arbeit mit der Kommunalberatung bzw. switch.on**

**Beschluss:**

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde/Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:
  - ✓ **Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

## **Begründung:**

---

Hierzu wird auf die **Ausschreibungskonzeption** verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Lieferung** von Erdgas für den Zeitraum **vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 250 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Erdgaslieferung wird im **offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten **Vergabegremiums**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen **Modifikationen** aufgrund der **Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022**. Unverändert wird der Lieferpreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die **abschließende Preisbildung** erfolgt erst **nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen** (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tag im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**, die gegenüber bisher **deutlich enger** gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbe-



sondere gewährleistet, dass sich der Lieferpreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Der Rat verständigt sich auf die Variante mit 10 % Biogasanteil.



**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 11

Bestandsaufnahme Museum

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufträge an die Firmen Werner Jäckel GmbH & Co. KG und Simon + Günter zum Gesamtpreis von 6.085,66 € (brutto) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Der Erste Beigeordnete erläutert, dass aus brandschutztechnischen Gründen die Bestandsdecken an einigen Stellen offengelegt und untersucht werden müssten.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 12

Verschiedenes

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Aus dem Rat werden folgende Themen angesprochen:

- Die Maßnahme „Wärmepumpe kleine Schule“ soll als Ersatzmaßnahme für das KIPKI vorgesehen werden, vorrangig wird die Sanierung des Rathauses (Fenster) als Projekt angemeldet
- Maßnahmenbeginn für die LED-Umstellung in der Kita
- Provisorische Sanierung der Straßenschäden „Am Rosenberg“
- Markierung „Spielende Kinder“ auf der Straße vor dem Spielplatz Fährstraße/ Ecke Bachstraße

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 14.06.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 13

Bürgerfragestunde

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wird die Frage aufgeworfen, ob im Gebiet Winningen-Ost 2 auch Bauherren außerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ein ähnliches Problem mit den Festsetzungen haben könnten.